

Amt Barnim-Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen

für: Gemeinde Reichenow-Möglin
15345 Reichenow-Möglin

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der
1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Möglin,
der Gemeinde Reichenow-Möglin**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin hat mit Beschluss vom 30.05.2024 den Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Möglin in der Fassung vom April 2024 beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung umfasst die Flurstücke 187, 188, 189 und 190/2, Flur 1, Gemarkung Möglin vollständig oder in Teilflächen. Er ist in der als Anlage 1 beigefügten Übersichtskarte dargestellt und Bestandteil der Bekanntmachung.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der durch die Gemeinde Reichenow-Möglin beschlossene Planentwurf mit Stand April 2024 nebst Begründung in der Zeit vom

08.07.2024 bis einschließlich 09.08.2024

in der Amtsverwaltung des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, Zimmer 215 in 16269 Wriezen, während folgender Dienststunden öffentlich aus:

montags	von 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
dienstags	von 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
mittwochs	von 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	von 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
freitags	von 8.00 – 12:00 Uhr

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfes auf der Internetseite der Gemeinde unter <https://www.barnim-oderbruch.de/verwaltung/oeffentlichkeitsbeteiligung-bei-planungen> eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

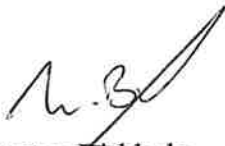
Für die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Gemäß § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB durchgeführt. Die Aufforderung der vom Verfahren betroffenen Behörden zur Abgabe einer Stellungnahme wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB durchgeführt.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)", welches mit ausliegt.

Wriezen, den 05.06.2024



Karsten Birkholz
Amtdirektor

